



# STADT MENDEN

## Bebauungsplan Nr. 15

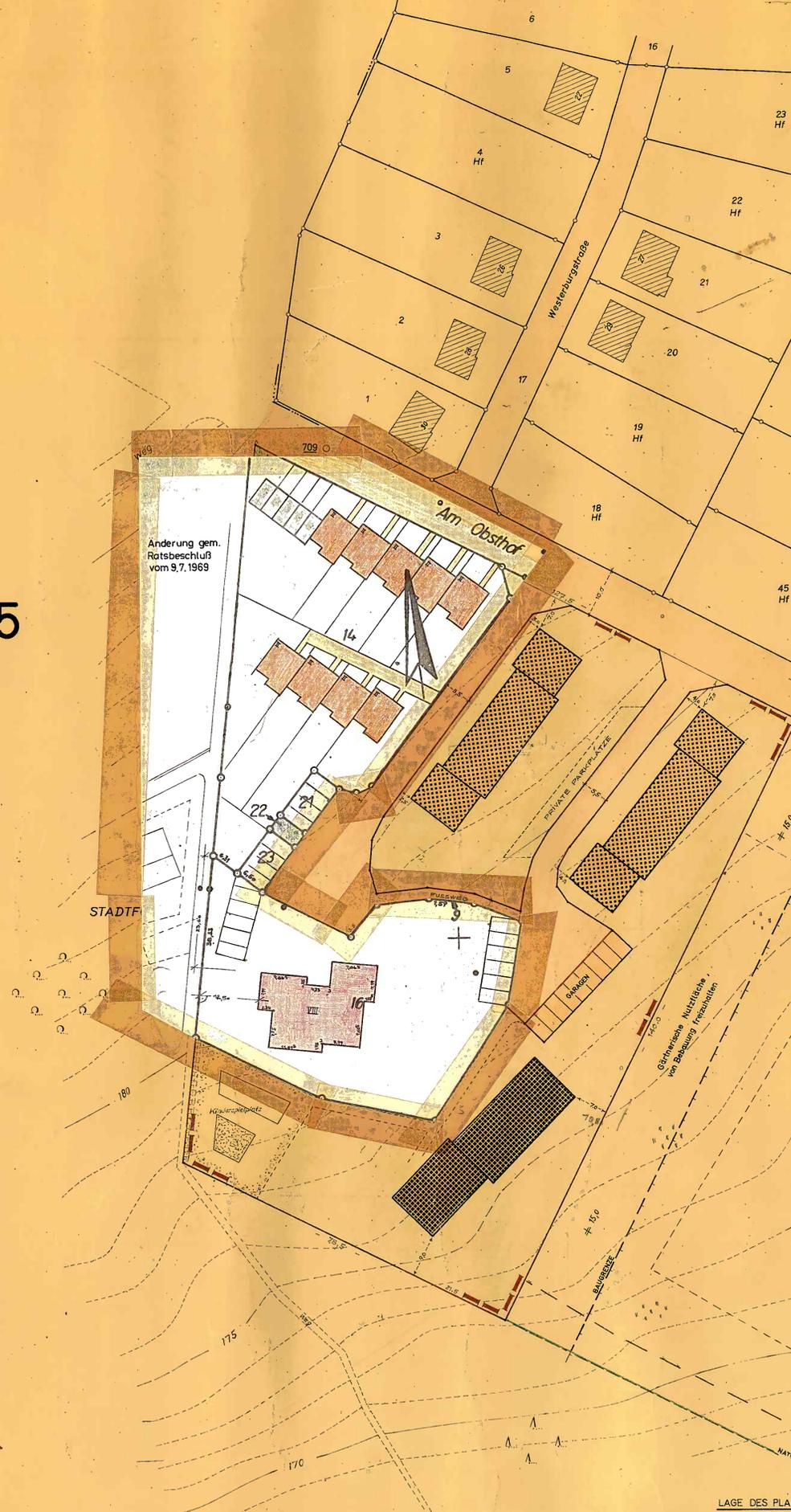
### „AM OBSTHOF“

Gemarkung : Menden , Fl.9  
 Kreis : Iserlohn - Land  
 Maßstab : 1 : 500

#### ES GILT DIE BauNVO 1962 (BUNDESGESETZBLATT I S. 429)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  Geprüft: Menden, den 4. II. 1963 <i>Kulphub</i> Ing. f. Verm.-Technik	<b>ENTWURF UND BEARBEITUNG</b>  Planungsabteilung: <i>Weiser</i> Stadtbauoberinspektor  Vermessungsabteilung: <i>W. 11.3.63</i> BgVerm.-Techniker	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 30. 4. 63 bis 30. 5. 63 offengelegen. Menden, den 18. 11. 1963. Der Bürgermeister: <i>Beierle</i> Der Stadtdirektor: <i>Dr. Ripps</i>
	Der Leiter des Stadtbauamtes Menden, den 5. VIII. 1963 <i>Meyer</i> Städtischer Oberbaurät	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Menden vom 28. 10. 1963 als Satzung aufgestellt worden. Menden, den 18. 11. 1963. Der Bürgermeister: <i>Beierle</i> Der Stadtdirektor: <i>Dr. Ripps</i>

GEBAUDE (vorh.)	GRENZEN UND BAULINIEN	VERKEHRS UND GRÜNLÄCHEN	GEBAUDE (geplant)	BAUGEBIET	VERKEHRS-, VERSORGENGS- UND ENTWÄSSERANLAGEN	HÖHENANGABEN
Wohngebäude Wirtschaftsgeb. Off. Gebäude Mauer Geschosshöhe	FLURGRENZE FLURSTÜCKSGRENZE EIGENTUMSGRENZE FORTFALLGRENZE GRENZE D. PLANGEBIETES	ÜBERBAUBARE FLÄCHE PRIVATE VORGARTENFLÄCHE ÖFFENTL. WEGE GEWÄSSER ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN ÖFF. KINDERSPIELPLÄTZE ÖFF. PARKPLÄTZE GEPLANTER ÖFFENTL. WEG	WOHNGEBAUDE 8-GESCHOSSIG WOHNGEBAUDE 3-GESCHOSSIG WOHNGEBAUDE 2-GESCHOSSIG GLEICHZEITIG AUCH ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	WR Reines Wohngebiet, offene Bauweise	Achse, Buslinien, Bogenstein, Hydrant, Oberird./Unterird., Kabelschacht, Strassenbeleuchtung, Elektrisch, Gas, Warnungstafel, Strassenhalter, Omnibus-Haltepunkt, Kanalschacht, Kanalleitung, Strassensinkkasten	72,16 ALTE HÖHENLAGE NEUE HÖHENLAGE HÖHENSCHICHTLINIEN 1 METER LINIE 5 METER LINIE 10 METER LINIE

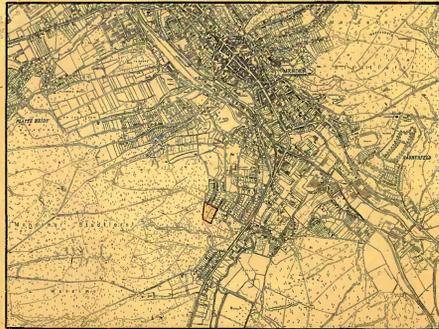


Textliche Ergänzung  
 zum Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Menden  
 (Gelände "Am Obsthof")

- Art der baulichen Nutzung:**  
Reines Wohngebiet (WR)
- Maß der baulichen Nutzung:**  
Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ist durch die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse in Verbindung mit der zulässigen Grundflächen- und Geschosflächenzahl gem. § 17 der Baunutzungsverordnung bestimmt. Die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist zwingend.
- Bauweise:**  
Offene Bauweise.
- Überbaubare Grundstücksflächen:**  
Die im Bebauungsplan eingetragene Bebauung ist zwingend. Da es sich um festliegende Typen handelt, ~~bedürfen~~ ~~festsetzung~~ ~~von~~ ~~Baulinien~~ ~~oder~~ ~~Baugrenzen~~ gelten die Grundrißflächen der vorgesehenen baulichen Anlagen als überbaubare Grundstücksflächen.
- Gestaltung der baulichen Anlagen:**
  - Für die Stellung der Gebäude und für die Firstrichtung ist der Bebauungsplan maßgebend.
  - Die Dachneigung der Wohnblocks wird auf 30° festgesetzt. Abweichungen bis 5° können zugelassen werden, Das Dach des Punkthauses ist als Flachdach auszubilden.
  - Zur Dachdeckung sind bei den geneigten Dächern der Wohnblocks dunkelbraune Dachziegel zu verwenden.
  - Die Außenwände müssen einen hellen ungekünstelten Putz erhalten. Besondere Farbtonungen und Außenwandverblendungen sind genehmigungspflichtig.

Menden, 1. 3. 1963  
 602-Wei/KL.

Der Bürgermeister: *gez. Beierle*  
 Der Stadtdirektor: *gez. Dr. Ripps*



138 EW/ha